

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2018-10-11

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Jugendhilfeausschuss,
Kinder- und Jugendrat
Schwerin
Telefon:

Antrag
Drucksache Nr.

01575/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Möglichkeiten der Kinder- und Jugendförderung in Schwerin verbessern

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern um eine Überprüfung der Landeszuschüsse gemäß § 6 KJfG M-V in Verbindung mit der Landesverordnung über die Höhe der Landesförderung (Jugendförderungsverordnung - JuföVO M-V) vom 27. Januar 1998 mit dem Ziel einer Erhöhung der Landeszuschüsse zu bitten.

Begründung

Gemäß § 6 Abs. 1 Kinder- und Jugendförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern erhalten die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Erfüllung der Aufgaben nach den §§ 2 bis 5 KJfG M-V (Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Beratung für junge Menschen) eine zusätzliche Förderung aus Landesmitteln.

Der Betrag dieser Förderung beträgt zurzeit 5,11 Euro pro 10- bis 26-jährigem Einwohner der Landeshauptstadt Schwerin. Der Betrag entspricht dem Äquivalent von 10 DM und ist seit mehr als 20 Jahren nicht angepasst worden.

Die Förderung soll durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe angemessen ergänzt werden (Abs. 2). Tatsächlich dürfte der kommunale Zuschuss aktuell bei deutlich mehr als 60 Euro liegen. Das belegt ebenfalls, dass die Landesförderung in keiner Weise mehr als sachgerecht einzustufen ist. Das gilt auch für Schwerin, wo die Entwicklung der vergangenen Jahre im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit besorgniserregende Züge angenommen hat.

- Die Komplexität der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist gestiegen. Das belegen auch bundesweite Trends. Schwerin ist hier kein Sonderfall.
- In der Landeshauptstadt herrscht die höchste Kinderarmutsquote in Mecklenburg-Vorpommern.
- Die soziale Segregation ist in Schwerin auch im Bundesvergleich extrem hoch.
- Fehlentwicklungen, wie im Zusammenhang mit „Power for Kids“, belegen die Notwendigkeit einer intensiveren Arbeit in diesem Bereich.
- Schwerin hat mehr als jede andere Kommune in M-V besondere Herausforderungen bei der Migration (bzw. Flucht und Asyl) zu meistern. Das betrifft besonders auch Kinder und Jugendliche.
- Die allgemeine Kostensteigerung in den letzten 20 Jahren, inklusive der Personalkostensteigerung, wird durch die Landesförderung nicht berücksichtigt.
- Es besteht schon jetzt ein Fachkräftemangel und es wird immer schwieriger qualifiziertes Personal zu gewinnen. Die Arbeitsbedingungen, inklusive eines leistungsgerechten Entgeltes gewinnen diesbezüglich an Bedeutung.
- Der momentane Bestand an Angeboten ist daher gefährdet, es drohen mindestens tageweise Schließungen von Treffs aufgrund von Krankheit, Urlaub oder Fortbildung usw.

Der Jugendhilfeausschuss hat in einer intensiven Arbeit die tatsächlichen Bedarfe in der Jugend- und Jugendsozialarbeit herausgearbeitet. Das ist auch durch den Bedingungsrahmen untermauert worden, der unter Einbeziehung der Fraktionen erstellt und vom JHA bei Gegenstimme der AfD und ansonsten Zustimmung aller anderen Mitglieder des Ausschusses beschlossen wurde. Auch seitens der Landeshauptstadt sind trotz der überaus angespannten Haushaltslage Anstrengungen unternommen worden, um bei den Problemen gegenzusteuern.

Ohne Unterstützung des Landes kommt Schwerin allerdings an Grenzen der Handlungsfähigkeit. Um die Aufgaben und Angebote nach den §§ 11, 12, 13, 14 SGB VIII, die dem Grunde nach pflichtig sind, in der Landeshauptstadt Schwerin weiterhin qualifiziert wahrnehmen bzw. aufrecht erhalten zu können, bedarf es auch einer seit 20 Jahren überfälligen Anpassung der Zuschüsse durch das Land sowie einer Ausweitung des Förderkreises auf die sechs- bis 26-jährigen Einwohner und Einwohnerinnen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Wolfgang Block
Vorsitzender Jugendhilfeausschuss

gez. Kinder- und Jugendrat Schwerin